

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

πMedieninformation der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft 17.04.2012

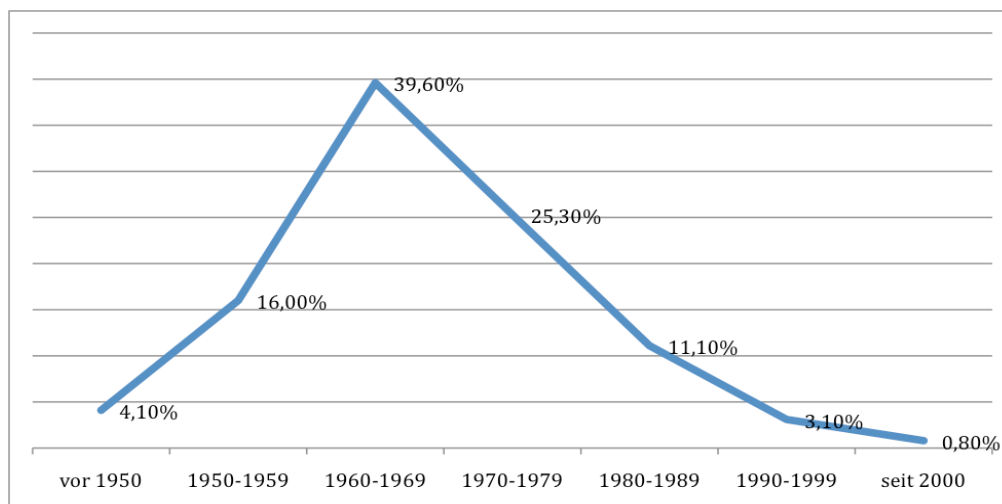
**702 (62,2 Prozent) der an die UOA herangetragenen Betroffenen-Meldungen entschieden – lediglich 19 Ablehnungen
Mehr als 8 Mio. Euro an finanziellen Hilfestellungen und
23.500 Therapiestunden zuerkannt**

Bewusstseinsbildung und Prävention als Daueraufgabe für Staat, Kirche und Gesellschaft – Österreichische Präventionsplattform vorgeschlagen

In den letzten beiden Jahren konnten 702 (das sind exakt 62,2 Prozent) der an die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft herangetragenen 1129 Betroffenen-Meldungen entschieden werden. Dabei wurden mehr als 8 Mio. Euro an finanziellen Hilfeleistungen und 23.500 Therapiestunden (im Wert von 2,1 Mio. Euro) zuerkannt. Lediglich 19 Fälle wurden abgelehnt. Dies wurde in einer Pressekonferenz anlässlich der Vorlage des Zwischenberichts der Unabhängigen Opferschutzanwältin Waltraud Klasnic und der Mitglieder der Unabhängigen Opferschutzkommission Brigitte Bierlein, Hubert Feichtlbauer, Reinhard Haller, Udo Jesionek, Ulla Konrad, Werner Leixnering, Caroline List und Kurt Scholz am Dienstag, 17. April 2012 im Presseclub Concordia mitgeteilt.

Aufgabe und Anliegen von Unabhängiger Opferschutzanwaltschaft und Kommission sind – wie Klasnic betonte – die Hilfestellung für die Menschen mit ihren oft erschütternden Schicksalen und nicht die Paragraphen. Die Entscheidungen werden – wie in den Grundsätzen festgehalten – nach einer groben Plausibilitätsprüfung ungeachtet allfälliger gerichtlicher Verjährungsfristen „im Zweifel für das Opfer“ getroffen.

85 % der Meldungen betrafen Fälle von Missbrauch und Gewalt aus den Jahren vor 1980. (Die meisten davon, nämlich fast 40% ereigneten sich im Zeitraum 1960-1969, siehe nachfolgende Grafik.)

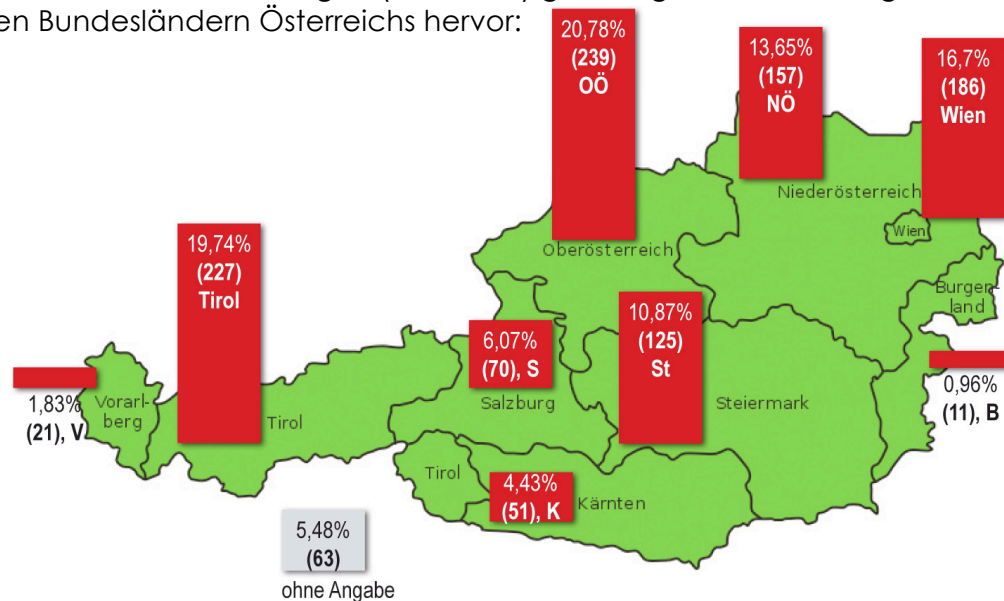


Anm.:
Jeweilige Anzahl der positiv behandelten Vorfälle:
vor 1950: 25
1950-1959: 98
1960-1969: 243
1970-1979: 155
1980-1989: 68
1990-1999: 19
seit 2000: 5

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

Drei Viertel der Betroffenen sind männlich. Rund zwei Drittel waren Opfer von sexueller Gewalt, ebensoviele (jeweils rund 65 %) mussten körperliche oder psychische Gewalt erleiden.

Aus allen Betroffenen-Meldungen (also 1129) geht folgende Verteilung der Vorfälle in einzelnen Bundesländern Österreichs hervor:



Anm.: Einige Meldungen betreffen mehrere Bundesländer; bei den 63 Betroffenen „ohne Angabe“ ist aufgrund noch laufender „Clearingphasen“ oder anonymer Meldungen (noch) keine Zuordnung möglich.

Die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft und die Unabhängige Opferschutzkommission haben sich zum Ziel gesetzt, bis Jahresende 2012 den größten Teil der Betroffenen-Meldungen zu entscheiden. Es ist geplant, im 1. Quartal 2013 einen umfangreichen Abschlussbericht vorzulegen. Das bedeutet aber keinen Schlussstrich. Es soll auch ab 2013 weiterhin eine unabhängige Einrichtung geben, die für Betroffene im Bereich der katholischen Kirche Österreichs Entscheidungen für Hilfestellungen trifft und Bewusstseinsbildung und Prävention zum Ziel hat.

Generell geht es der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft um aufarbeitenden, aktiven und präventiven Opferschutz, wobei sich der Schwerpunkt von der Aufarbeitung immer mehr auf die Prävention verlagert. Es geht darum, nachhaltig ein Klima, Bewusstsein und Strukturen zu schaffen und zu fördern, die Gewalt und Missbrauch präventiv entgegen wirken.

Durch die intensive Medienberichterstattung ist ein wichtiger und notwendiger Beitrag zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung einer breiteren Öffentlichkeit geleistet worden. Es wurde die Mauer des Schweigens der geschlossenen Systeme durchbrochen. Das notwendige Umdenken von Verschweigen und Vertuschen zum Opferschutz und dem offenen und ehrlichen Umgang mit dem alarmierenden Fak-

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

ten ist eingeleitet. Dies ist für die öffentliche Aufklärung, die Prävention und Prophylaxe, die aus der Sicht der Opferschutzkommission sehr wesentlich ist, von entscheidender Bedeutung.

Eine wichtige Entwicklung ist die seit August 2010 erfolgte Einrichtung von Anlaufstellen, Kommissionen und sogenannten Entschädigungsmodellen in den Bundesländern nach unserem Beispiel. Eine Reihe von Mitgliedern der Unabhängigen Opferschutzkommission arbeitet auch in den Landeskommisionen mit.

Nunmehr haben 2 Jahre nach der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft auch die Bundesstellen nachgezogen – wie von den Mitgliedern der Kommission immer wieder gefordert – und beziehen dabei auch deren Expertise mit ein.

Die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft und Kommission arbeiten Fälle innerhalb der katholischen Kirche nach bestem Wissen und Gewissen auf, wollen aber gleichzeitig den Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt als gesamtgesellschaftliches Anliegen etablieren. Denn es muss bewusst sein: Gewalt fand und findet in allen Gesellschaftsschichten statt.

Über die Aufarbeitung und die bestmögliche Opferhilfe hinaus geht es deshalb nun vor allem darum, österreichweit in allen Bereichen das öffentliche Bewusstsein wach zu halten und präventive Maßnahmen zu setzen.

Die Unabhängige Opferschutzkommission schlägt daher eine „Österreichische Plattform für die Prävention von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt (Präventionsplattform)“ vor. Diese Plattform soll Empfehlungen für alle öffentlichen, aber auch zivilgesellschaftlichen Einrichtungen geben (z.B. Gebietskörperschaften, Sport- und Jugendvereine etc.).

Sehr wichtig ist auch die Wissenschaftliche Begleitforschung: Seit September 2011 wird die Arbeit der Anwaltschaft und Kommission durch das vom Jubiläumsfonds der Nationalbank finanzierte Projekt „Psychotraumatologische Fragestellungen zu sexuellem Missbrauch und Gewalt in der katholischen Kirche“ unter der wiss. Leitung der ebenfalls bei der Pressekonferenz anwesenden Prof. Dr. Brigitte Lueger-Schuster (Uni Wien) begleitet. Es ist dies ein Pionierprojekt, dem auch weitere Forschungen für die anderen Bereiche von Staat und Gesellschaft in Österreich folgen sollten.

Rückfragen:

Prof. Herwig Hösele, Mail: herwig.hoesele@opfer-schutz.at, Tel.: 0664/18 17 481 bzw. Herta Schrei, Mail: herta.schrei@opfer-schutz.at, Tel.: 0664/11 69 848